

Stand 15.8.2020

Besondere Hinweise für Ausbildungsbetriebe zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den „Allgemeinen Hinweisen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021“ haben wir über die grundsätzlichen Planungen für die Schul- und Unterrichtsorganisation in drei Szenarien informiert. Aber auch ein Start des neuen Schuljahres unter den Bedingungen des günstigsten Szenarios A mit einer Rückkehr zum Präsenzunterricht im Klassenverband bedeutet für uns leider nicht, dass wir zur Normalität zurückkehren können.

Aufgrund der Pandemielage werden weiterhin zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheits- und Hygienevorgaben ergriffen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Diese Maßnahmen ändern sich teilweise bei Wechsel in ein anderes Szenario und werden darüber hinaus vor dem Hintergrund sich ändernder Bestimmungen und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Empfehlungen des Gesundheitsamtes Göttingen und des Robert-Koch-Instituts weiterentwickelt. Zusätzlich müssen wir organisatorische Regelungen ergreifen, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt zu gewährleisten.

Wir haben zum Szenario A für unsere Schülerinnen und Schüler umfangreiche Hinweise zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Im Ausnahmefall wird der Berufsschulunterricht auch im Szenario A für einige Auszubildende in Form von Distanzlernen stattfinden, z. B. wenn sie ohne Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes den Unterricht nicht besuchen dürfen oder wegen ärztlich attestierter Zugehörigkeit zu einer besonderen Risikogruppe vom Präsenzunterricht befreit sind. Darüber hinaus ist es auch im Szenario A vorgesehen, dass aus schulorganisatorischen Gründen und zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs in Szenario B oder C ein Teil des Unterrichts in Form von Distanzlernen durchgeführt wird, z. B. als Videokonferenz oder mittels unserer Lernplattform.

Wir bitten um Verständnis, wenn es gerade zu Schuljahresbeginn in einigen Bereichen zu abweichenden Regelungen mit mehr Distanzunterricht kommt. Die Auswirkung der Pandemiebedingungen auf das letzte Schuljahr und die derzeit besondere Situation am Ausbildungs- und Praktikumsstellenmarkt führen zu deutlich veränderten Schülerströmen und extrem unsicheren Planungsdaten für die Berufsbildenden Schulen, so dass in den ersten Wochen des neuen Schuljahres noch Planungsänderungen notwendig werden könnten.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die Regelungen der Schulordnung zur Krankmeldung und zum Entschuldigungswesen auch für Schultage gelten, an denen verpflichtendes „Lernen zu Hause“ als Distanzunterricht stattfindet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wuttke als zuständige Abteilungsleiterin sowie die jeweils zuständigen Teamleiterinnen, Teamleiter und Klassenlehrkräfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann
Schulleiter